



II-11753 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

28. Juni 1990
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/136-Pr.2/90

5403 IAB

1990 -07- 03

zu 5520 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5520/J der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Mag. Haupt und Mitunterzeichner vom 17. Mai 1990, betreffend "vorläufiger Wirtschaftsplan" 1990 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den in der Präambel gemachten Ausführungen ist zunächst folgendes festzuhalten:

Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz werden entsprechend dem Bauzeitplan, der durchschnittlich über 4 Jahre läuft, in Jahresquoten zugesichert. Zugezählt werden die Mittel aufgrund von Zuzählungsanträgen, denen geprüfte Rechnungen zugrunde liegen müssen.

Es ist richtig, daß im Jahr 1989 Quoten in der Höhe von ca. 2 Mrd. Schilling nicht angesprochen worden sind. Es ist jedoch nicht richtig, daß der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Auszahlung von Mitteln verzögert hätte. Die Aus-

- 2 -

zahlung kann wie oben ausgeführt nur nach dem Anfall der Kosten erfolgen. Das heißt, daß die ca. 2 Mrd. Schilling an Kosten nicht angefallen sind, bzw. die Maßnahmen 1989 nicht realisiert wurden.

Eine Hortung der Mittel (Rücklagenbildung) ist schon deshalb ausgeschlossen, da für die nicht angesprochenen Quoten Fremdmittel aufgenommen hätten werden müssen, für die dem Fonds für das Jahr 1989 ein Haftungsrahmen in der Höhe von 2,25 Mrd. Schilling zur Verfügung gestanden war, der jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Es bestand daher gar keine Veranlassung, Milliardenbeträge zu veranlagern.

ad 1:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds unterhält Geschäftsbeziehungen zu nahezu allen großen Banken Österreichs. Es sind dies die Postsparkasse, die Kreditanstalt Bankverein, das Österreichische Kreditinstitut, die BAWAG, die Niederösterreichische Landeshypobank, die Citybank, die Österreichische Länderbank, die Erste Österreichische Sparkasse, die Zentralsparkasse, die Girozentrale, die ÖVAG, die RLS NÖ, die RZB, die Schöllerbank, die Tiroler Sparkasse.

ad 2:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat drei Arten von Konten:

- a) Ein Girokonto (PSK) über das alle Zahlungen des Fonds abgewickelt werden.
- b) Konten, auf die jene Darlehensnehmer die Annuitätenzahlungen leisten, die Daueraufträge haben.
- c) Termineinlagenkosten bei nahezu allen angeführten Banken.

- 3 -

ad 3:

Während die Auszahlungen des Fonds zumindest wöchentlich erfolgen, gehen dem Fonds Mittel überwiegend zu bestimmten Terminen zu. Das sind zum einen die Termine 1. Jänner, 1. März, 1. September und 1. Dezember, an denen die Annuitätenzahlungen zu leisten sind, zum anderen gehen dem Fonds die Dotationen aus Steueranteilen vierteljährlich bzw. monatlich zu. Die Beträge, die zu den angeführten Terminen auf dem Girokonto des Fonds einlangen, werden daher auf Termineinlagenkonten umgebucht.

Auf dem Postscheckkonto verbleibt jeweils nur jener Betrag, der für Auszahlungen bzw. Einziehungsaufträge zur Verfügung stehen muß. Der Stand der Einzahlungskonten wird zu den Zahlungsterminen täglich abgefragt und die Gelder auf die besser verzinsten Termineinlagenkonten umgebucht. Der Stand der Termineinlagenkonten ist ständig wechselnd und abhängig von der Kalenderwoche bzw. den gebotenen Zinsen. Der Höchststand liegt bei etwa 500 Millionen.

ad 4:

Für die Veranlagung auf den Termineinlagenkonten werden telefonisch Angebote von den Banken eingeholt, mit denen der Fonds Geschäftsbeziehungen unterhält und die Veranlagung erfolgt jeweils bei dem Institut, das die besten Konditionen bietet. Für jede Termineinlage wird somit die Kondition, die abhängig von der Laufzeit der Einlage (1 - 4 Wochen), sowie der Geldmarktsituation und der Betragshöhe ist, gesondert vereinbart. Im Jahr 1989 konnten Verzinsungen zwischen 6 1/4 % p.a. im ersten Quartal (für zweiwöchige Veranlagungen) und 9,5 % p.a. im letzten Quartal (für einmonatige Veranlagungen) erzielt werden. Im ersten Quartal 1990 konnten bis zu 11,1 % p.a. erzielt werden. Allgemein kann gesagt werden, daß die Verzinsung der allgemeinen Zinsentwicklung des vergangenen Jahres entsprechend stark steigend war.

- 4 -

ad 5:

Der Zinsertrag des Jahres 1989 war S 39,473.470,38.

ad 6:

Die Zinserträge werden für Förderungen nach dem Wasserbautenförderungs-gesetz verwendet.

ad 7:

Das Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten wurde am 29. 12. 1989 erzielt. Auf Ersuchen des Finanzministeriums wurde im Rahmen der Einvernehmensherstellung der vom Fonds ursprünglich vorgelegte Wirtschaftsplan dahingehend ergänzt, daß

- a) ein neuer Punkt auf der Einnahmensseite "sonstige Einnahmen und Geldstrafen" als Position vorgesehen wird, ohne allerdings einen Betrag dafür zu veranschlagen (aufgrund von diversen Umweltgesetzes ist entsprechend den darin vorgesehenen Strafenbestimmungen ein Geldzufluß an den Fonds vorgesehen),
- b) der betragliche Ansatz für den Altlastenbeitrag wurde von ursprünglich 290 Millionen Schilling auf 261 Millionen Schilling reduziert. Dabei wurden nur 3 Quartale als Grundlage herangezogen (von der Gesamtjahresschätzung von 390 Millionen Schilling ausgehend), sowie 10 % für die Anteile des Ministeriums in Abzug gebracht.

Aufgrund dieser Abänderungen reduziert sich der Budgetvorschlag im Wirtschaftsplan von ursprünglich 10.045 Millionen Schilling auf 10.016 Millionen Schilling (siehe Beilage).

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

BUDGET

1990 (in Mio. S.)

Einnahmen:

	1990	1989	Erg. 1988
I. Investitionszuschüsse Bund (gem. § 2 Abs. 1 Z 1 UWFG)	500	200	(101,9)
II. Altlastenbeitrag (gem. § 2 Abs. 1 Z 10 UWFG)	261	--	--
III. Ausgabenermächtigung gem. BFG (Umweltfongesetz)	100	100	--
IV. Zuschuß aus Katastrophenfonds	--	300	(500,0)
V. Konjunkturausgleichs- voranschlag (Bund)	260	260	--
VI. UST-Anteile (gem. § 2 Abs. 1 Z 2 und 3 UWFG)			
1) Bund	762		
2) Gemeinden	408		
3) Länder	603		
	1.773	1.682	(1.572,9)
VII. Tangente aus Steuern und Wohnbauförderung (gem. § 2 Abs. 1 Z 3 und 4 UWFG)	2.029	1.817	(1.885,5)
VIII. Rückflüsse von Darlehen (gem. § 2 Abs. 1 Z 6 und 7 UWFG)			
1) Tilgung	1.665		
2) Zinsen	658		
3) so. Zinsen	20		
	2.343	2.500	(2.416,2)
IX. sonstige Einnahmen und Geldstrafen (gem. 2 Abs. 1 Z 9 und 11 UWFG)	--	--	--
X. Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen und Krediten (gem. § 2 Abs. 1 Z 8 UWFG)	2.750	2.250	(2.250,0)
	10.016	9.109	(8.726,5)

Ausgaben:

	1990	1989	Erg. 1988
I. a) Förderungen (Wasser)	7.045	6.800	(3.859,7)
Ermächtigung - Konjunktur- Ausgleichsvoranschlag	260	260	--
b) Förderungen (Umwelt)	445	500	(447,2)
Ermächtigung-Budget	100	100	--
c) Förderungen (Altlasten)	761	--	--
II. Marchfeldkanal	350	200	(85,0)
III. Regionalstudien	3	7	(7,3)
IV. Schuldendienst für Anleihen und Kredite			
1) Tilgung	311		
2) Zinsen	666		
	997	1.172	(2.283,8)
V. Anleiheemission	--	25	--
VI. Fondsaufwand			
1) Personal- u. Sachaufwand	50		
2) Zinsen (kurzfristig)	5	45	(43,5)
	55		
	10.016	9.109	(8.726,5)

1.) Erläuterungen zum Budget 1990

Einnahmen

Die Positionen I sowie III bis VII der Einnahmen des Budgets 1990 des Fonds wurden dem Haushaltsvoranschlag des Bundes 1990 (Bundesfinanzgesetz) entnommen.

Unter Punkt II (Altlastenbeitrag) wurde aufgrund der quartalsweisen Überweisung der Mittel im Nachhinein ein 25 %iger Abschlag gegenüber der Budgetziffer 1990 im Bundesfinanzgesetz (S 390 Mio) vorgenommen. Davon wurden noch 10 % für die Überweisung an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Abzug gebracht.

Die unter Punkt VIII angeführten Rückflüsse aus gewährten Darlehen wurden den tilgungsplanmäßigen Rückflüssen aus der Buchhaltung entnommen, wobei aus Gründen einer vorsichtigen Gebarung ein 10 %iger Abschlag für verzögerte Rückflüsse bzw. Ausfälle (z. B. Stundungen, Beitragsumwandlungen) vorgenommen wurde.

Der Punkt IX stellt aufgrund der bisher geringen Höhe der Einnahmen aus diesem Titel lediglich eine Erinnerungspost dar.

Der Punkt X der Einnahmen ist gegenüber dem Vorjahr um S 500 Mio höher, da für 1990 eine zusätzliche Möglichkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung der Förderung nach dem Altlastensanierungsgesetz besteht. Der Haftungsrahmen des Bundes für Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz ist mit S 2.250 Mio unverändert.

Ausgaben

Die unter Punkt I vorgesehenen Förderungsausgaben wurden folgendermaßen ermittelt:

- a) Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz:
S 7.045 Mrd. - dieser Betrag wurde als Differenz

- 2 -

zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln und den übrigen zu erwarteten Ausgaben festgelegt. - Damit bildet dieser Betrag die Obergrenze für Auszahlungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und somit auch einen Richtwert für mögliche Förderungszusagen im Jahr 1990 (siehe Pkt. 5 des Wirtschaftsplanes).

- b) Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz: S 445 Mio - diese Mittel wurden entsprechend den im Bundesbudget 1990 veranschlagten Investitionszuschüssen abzüglich des Fondsaufwandes angesetzt.
- c) Förderungen nach dem Altlastensanierungsgesetz: S 761 Mio - diese Mittel entsprechen den erwarteten Einnahmen aus dem Altlastenbeitrag und den möglichen Fremdmittelaufnahmen für 1990 (Punkt X der Einnahmen) für diesen Zweck.

Die Ausgaben für die Punkte II (Marchfeldkanal) und III (Regionalstudien) wurden aufgrund der bestehenden Verpflichtungen aufgenommen. - Der Betrag für Auszahlungen für die Errichtung des Marchfeldkanals wurde gegenüber dem Vorjahr angehoben, da aufgrund der bisherigen - trotz des fortschreitenden Ausbaus - Nichtinanspruchnahme des Betrages für 1989 mit einem wesentlich höheren Mittelbedarf im Jahre 1990 gerechnet wird.

Der Punkt IV der Ausgaben (Schuldendienst des Fonds) wurde aufgrund der beim Fonds aufliegenden Tilgungspläne für die aufgenommenen Fremdmittel in das Budget 1990 aufgenommen.

Punkt VI (Fondsaufwand) wurde anhand der Ergebnisse der Vorjahre unter Einbeziehung des Aufwandes für die

- 3 -

Erstellung von EDV-Programmen im Bereich Wasserrwirtschaftsdatenbank und Debitorenbuchhaltung sowie des höheren Personalaufwandes durch die Aufgaben der Altlastensanierung geschätzt, und zwar S 25 Mio für Personal-, S 25 Mio für Sachaufwand und S 5 Mio für sonstigen Aufwand.

2.) Rückflüsse aus den gewährten Darlehen (Tilgung und Zinsen) 1990 bis 1994 in Mio S

	lt. Tilgungsplan	bei 10 % Abschlag
1990	2.580,6	2.322,5
1991	2.664,9	2.398,4
1992	2.677,5	2.409,8
1993	2.659,0	2.393,1
1994	2.578,5	2.320,7

Der 10 %ige Abschlag wurde für Ausfälle - insbesondere für die Gewährung von Beitragsumwandlungen gem. § 18 Abs. 1 und gem. Art. II des WBFG vorgenommen.

Eine geringfügige Verschiebung von Beträgen durch Veränderungen des Tilgungsbeginnes - durch frühere oder spätere Fertigstellung von Anlagen - ist möglich. Insgesamt erstrecken sich die Rückflüsse bis ins Jahr 2049.

3.) Schuldendienst für aufgenommene Anleihen und Kredite 1990 bis 1994 in Mio S

	Tilgung	Zinsen	Gesamt
1990	331	666	997
1991	331	835	1166
1992	65	987	1052

Insgesamt bestehen Verpflichtungen bis in das Jahr 2012.

- 4 -

4.) Vorbelastungen des Fonds per 25.10.1989 (in Mio S)4a) Zinsenzuschüsse und Investitionszuschüsse nach dem
Umweltfondsgesetz (nach der 24. Kommissionssitzung)

1989	168,0
1990	420,3
1991	211,5
1992	179,2
1993	102,9

 Gesamt 1.081,9

Von der Vorbelastung 1989 werden voraussichtlich ca. S 120 Mio noch im Jahr 1989 ausgezahlt werden, somit würde sich der Betrag für 1989 auf S 48 Mio reduzieren.

4b) Darlehen und Beiträge nach dem Wasserbauten-
förderungsgesetz

(inkl. Fondsmittelverteilung vom 25.10.1989)

1990	6.479,5
1991	3.760,7
1992	1.898,7
1993	834,9
1994	382,4
1995	108,0
1996	57,4

 Gesamt 13.521,6

Darüber hinaus besteht eine Nichtauslastung von Beträgen aus Vorjahren wie folgt (nicht in Anspruch genommene Beträge):

bis inkl 1988	5.391,3
1989	7.399,1

 Gesamt 12.790,4

Bis Jahresende ist mit einer Reduzierung des Betrages für 1989 um ca. S 1.500 Mio zu rechnen, somit auf

- 5 -

S 5.899,1 Mio.

Von den zugesicherten Beträgen werden im langjährigen Schnitt ca 12 % nicht in Anspruch genommen (Entfall). Somit kann davon ausgegangen werden, daß ca. S 3,200 Mio von den angeführten Beträgen nicht zur Auszahlung gelangen werden und im Zuge der Endabrechnung ausgebucht werden. Die übrigen auf das Jahr 1988 entfallenden Beträge werden sich aufgrund von Verzögerungen im Baugeschehen bzw. bei der Abrechnung der Projekte auf die nächsten Jahre verteilen. Die verbleibende Vorbelastung des Jahres 1989 wird per Ende 1989 gemäß Punkt 5 des Wirtschaftsplanes erheblich reduziert werden.

5.) Mögliche Förderungszusagen 1990

5a.) nach dem Wasserbautenförderungsgesetz:

Aufgrund der derzeit bekannten Ziffern ist für 1989 mit einer Zuzählungssumme von ca. S 6.000 Mio zu rechnen.

Bezogen auf die zu Jahresbeginn vorhandene Vorbelastung für 1989 würde dies eine Auslastung von lediglich 73 % bedeuten (Jahresquote 1989 betrug per 1.1.1989 S 8.265,6 Mio). - Die Auslastung beträgt hingegen im langjährigen Durchschnitt ca. 88 %.

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel werden mit ca. S 1.500 Mio überwiegend auf die im Jahr 1989 neu zugesicherten Projekte entfallen, wobei die Förderungszusicherungen bereits im Mai bzw. Juni 1989 ausgestellt wurden.

Da alle diese Projekte im Jahr 1989 hätten begonnen werden sollen, kann mit einer Verschiebung der Inangriffnahme der Projekte in das Jahr 1990 gerechnet werden.

Es ist jedoch ungewiß, in welchem Ausmaß es in diesen Fällen zu einem "Nachholeffekt", d.h. zu einer Verbauung der für 1989 vorgesehenen Mittel im Jahr 1990 kommt.

- 6 -

Aus den bisherigen Erfahrungen ist jedoch eher damit zu rechnen, daß es in den meisten Fällen zu einer einjährigen Verschiebung des gesamten Baugeschehens kommen wird.

Es wird daher angenommen, daß ca. 15% der im Jahr 1989 nicht in Anspruch genommenen Jahresquote 1989 im Jahr 1990 angesprochen werden.

Somit ergibt sich folgende Restquote für 1990 (in Mio S):

Jahresquote per 25.10.89				erwartete Zuzählung
1990	6.479,5	x 88 %	=	5.702
1989*	5.899,1	x 15 %	=	885
* abzüglich ca. 1.500 Mio noch erwartete Zuzählungen 1989				6.587
				7.045 Budget
				456 Differenz
				===== (Restquote
				1990)

Unter der aus der langjährigen Erfahrung gestützten Annahme, daß ca. 35 % einer Fondsmittelverteilung auf die Quote des laufenden Jahres entfallen, würde dies für die für Frühjahr 1990 geplante Fondsmittelverteilung 1990 (2. Teil) eine mögliche Förderungssumme von insgesamt ca. S 1.300 Mio zulassen, um den im Budget 1990 vorgesehenen Rahmen für Förderungen nach dem WBFG einzuhalten. - Daraus ergibt sich für 1990 eine mögliche Fondsmittelverteilung von insgesamt ca. S 5.975 Mio.

Um Unsicherheiten bei der Finanzplanung die Jahre 1991 bis 1993 betreffend zu reduzieren, wird Ende 1989 für alle nicht in Angriff genommenen Projekte eine Neufestsetzung der zugesicherten Jahresquoten erfolgen.

- 7 -

5b) nach dem Umweltfondsgesetz:

Die per 31.12.1989 bestehenden Vorbelastungen (Rest 1989 und 1990) von ca. S 470 Mio werden einerseits durch die 1990 für diesen Zweck verfügbaren Mittel von S 445 Mio und andererseits durch die bestehenden Reserven aus den Vorjahren von ca S 350 Mio bedeckt.

Der danach verbleibende Restbetrag von ca. S 325 Mio steht für neue Förderungszusagen zur Verfügung.

5c) nach dem Altlastensanierungsgesetz:

In diesem neuen Bereich gibt es noch keine Vorbelastungen. Aufgrund der erst kurzen Geltungsdauer des Gesetzes sind auch noch keine konkreten Aussagen über ein Antragsvolumen und damit über mögliche Förderungszusagen im Jahr 1990 möglich.